



AUS DER GESCHICHTE DER PFARRE

von Prof. Helmut Lang

1778 - Die große Wende: Prambachkirchen von der Filiale zur Pfarre

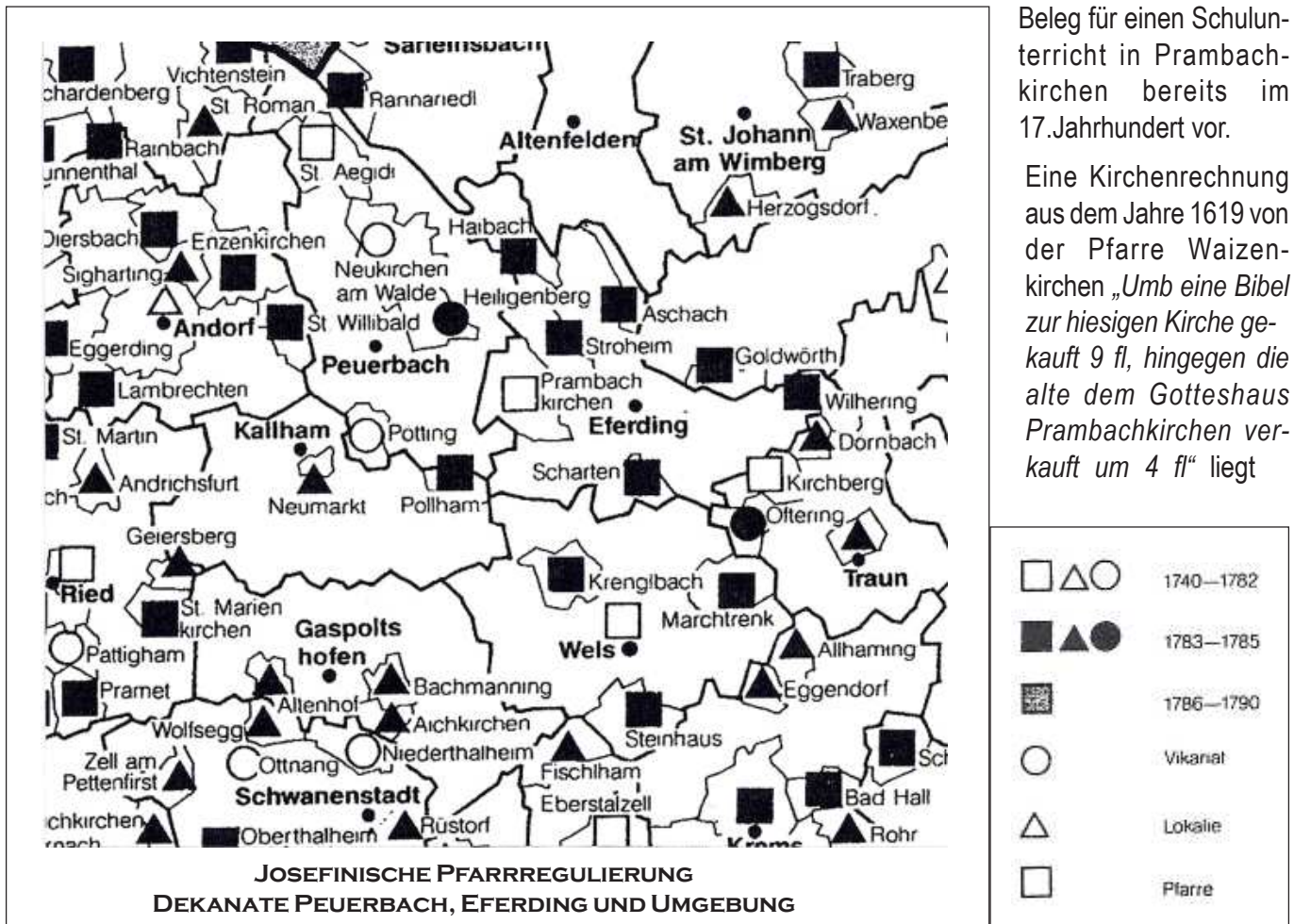
Prambachkirchen wurde 1778 zu einer selbständigen Pfarre erhoben. In der Zeit zuvor scheint zwar oft in verschiedensten Urkunden der Begriff „Pfarre Prambachkirchen“ auf. Tatsächlich war jedoch Prambachkirchen - wie auch Heiligenberg und St. Agatha - ursprünglich eine Filiale von Waizenkirchen. Die Pfarrer von Waizenkirchen ließen in den Filialen ihre Aufgaben durch Kooperatoren bzw. Kuraten versehen. Die Seelsorgsstelle für die Vertreter des Pfarrers war hier in Prambachkirchen das so-

durch einen „*Khaufbrief*“ aus dem Jahre 1673 belegt, in dem es heißt: „*Michael Leir (Anm.: eventuell auch Lew), Schuelmaister zu Pranpachkhirchen für sich selbst, alß rechter principall Erb.*“.

Bisher war schon bekannt, dass die Pfarrer seit dem Mittelalter für die Einstellung zuständig und zur Bezahlung eines Schulmeisters verpflichtet waren und dadurch der Kirche ein nicht unwesentlicher Einfluss auf die Bildung der Kinder eingeräumt wurde. Nun liegt mit der oben

erwähnten Urkunde der Beleg für einen Schulunterricht in Prambachkirchen bereits im 17. Jahrhundert vor.

Eine Kirchenrechnung aus dem Jahre 1619 von der Pfarre Waizenkirchen „*Umb eine Bibel zur hiesigen Kirche gekauft 9 fl, hingegen die alte dem Gotteshaus Prambachkirchen verkauft um 4 fl*“ liegt



genannte hölzerne „*Kuratenstöckl*“, das etwa im Bereich zwischen Kirche und Gemeindeamt stand. Es war nicht nur Arbeits- und Wohnstelle für den Kooperator, sondern sehr wahrscheinlich auch das erste Schulhaus.

Dass es lange vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht unter Kaiserin Maria Theresia auch in Prambachkirchen einen „*Schulmeister*“ gegeben hat, wird

zudem die Vermutung nahe, dass die Kuratfiliale Prambachkirchen eine gewisse finanzielle, natürlich sehr eingeschränkte Selbständigkeit besaß. Dies belegen mehrere Rechnungen und Verzeichnisse aus dem Jahre 1740, in denen es u.a. heißt: „*Was ich Endts Benannter zu dem Lobwürdigen Gottes Hauß Prambachkirchen zu diesem 1740 Jahr habe abgegeben....*“ oder in einer Aufstellung über das Sammelgeld aus dem selben Jahr



AUS DER GESCHICHTE DER PFARRE

von Prof. Helmut Lang

„Was dieses 1740 bey dem Lobwürdigen St. Margaretha Gottes Hauß zu Prampachkirchen an Samblgelt eingegangen.....“.

Wie in der letzten Ausgabe des Pfarrblattes berichtet wurde, waren für die finanziellen Angelegenheiten neben

dem Pfarrer die Zechpröpste zuständig. Während die Einnahmen der Alt- bzw. Mutterpfarren aus den Pfründen und anderen Quellen oft relativ groß waren, waren die dazugehörenden Seelsorgsprengel sehr oft finanziell schlecht gestellt.

Der Einfluss des Staates auf die Kirche



KAISERIN
MARIA THERESIA
(1740 – 1780)

fluss des Staates auf die Kirche und deren Reformbewegungen zu verstärken sind. Sie ging dabei konsequent und doch auch behutsam vor. So entstanden in ihrer Regierungszeit 26 neue Seelsorgsprengeln bzw. Pfarren (siehe Prambachkirchen 1778).

Ihr Sohn Joseph II. war wesentlich energischer. Er ließ zahlreiche Klöster aufheben, straffte die kirchliche Organisation, trat für Klarheit und Nüchternheit bei der Verkündigung und Liturgie ein: Zum Beispiel verbot er das Aufstellen von Weihnachtsskrippen, Beerdigung war nur in

Ohne nun auf die Entwicklung der kirchlichen Organisation nach der Reformation genauer einzugehen – dies soll in späteren Folgen des Pfarrblattes erfolgen – wurde vor allem durch Maria Theresia festgestellt, dass verschiedene Gebiete ihres Reiches einerseits seelsorglich zu wenig betreut werden und andererseits der Ein-

einem Leinensack erlaubt, er schränkte Wallfahrten ein und ließ „die beschaulichen Orden“ zusperren, denn Gebet und Meditation galten als überflüssig. Sein Bestreben war, das „Staatskirchentum“ – also die Einheit von Staat und Kirche - im Sinne der Aufklärung noch stärker umzusetzen und die Kirche zu einer Dienerin des Staates zu machen. Dies führte zu diesen umfassenden Reformen.

Josephinismus: So wird diese Form des Staatskirchentums in der Kirchengeschichte bezeichnet. Diese Zeit hatte auch positive Entwicklungen. Im Sinne der Aufklärung nahmen die Toleranz und der Respekt vor dem Menschen zu. Ein Ergebnis dieser Haltung ist das sogenannte „Toleranzpatent von 1781“. Das Gesetz beinhaltet die Duldung nichtkatholischer Christen und gestand diesen eine beschränkte Form zu, ihre Religion frei auszuüben.



KAISER JOSEPH II
(1780 – 1790)

Die ersten evangelischen Pfarrgemeinden

Es entstanden die ersten evangelischen Pfarrgemeinden. In unserer Region waren dies: Eferding, Scharten, Thening, Wallern und Wels, also mehr als die Hälfte aller „Toleranzgemeinden“ in Oberösterreich.

Zuvor löste Joseph II. die von seiner Mutter Maria Theresia 1752 zum Kampf gegen die Protestanten eingesetzte „Religionskommission“ auf und schloss alle 31 „Missionsstationen“ in unserem Land. Die dort wirkenden „Missionare“ sollten nach dem Willen der Kaiserin die „Ketzer“ und deren Kinder im „wahren katholischen Glauben“ un-

terrichten. Bei Uneinsichtigkeit erfolgte vielfach die Aussiedlung.

Interessant ist für uns, dass sich eine solche Missionsstation in Dachsberg befand, die von den Zisterziensern betreut wurde. Aus einer Eintragung im Taufbuch der Pfarre Waizenkirchen am 20.1.1756 erfahren wir als Taufpriester „P. Andreas Höderle, Ord. S. Bernhardi Hilar., pro tempore Missionarius im Dachsberg“, also „zur Zeit Missionar in Dachsberg“. Die entsprechenden Protokolle aus dieser Zeit müssen noch gesichtet werden.



AUS DER GESCHICHTE DER PFARRE

von Prof. Helmut Lang

Bildung und Pädagogik wurden ganz groß geschrieben, die Folter wurde abgeschafft, die Hexenprozesse wurden beendet, die barocken Lebensgewohnheiten in schlichte und einfache Lebensformen verändert u.s.w. Die kirchlichen Maßnahmen wurden ohne Rücksprache mit den kirchlichen Obrigkeiten eingeführt. Selbst der Besuch von Papst Pius VI. im Jahre 1782 bei Kaiser Joseph II. konnte daran nichts ändern.

Der Papst wurde von der Bevölkerung begeistert emp-

fangen, trotzdem setzte der Kaiser die Reformen unbeirrt weiter fort.

In diesem Sinne ist unsere Pfarre zwar noch unter Kaiserin Maria Theresia zwei Jahre vor ihrem Tode entstanden, sie ist jedoch in einem umfassenderen Zusammenhang mit den großen Veränderungen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zu sehen, die in Joseph II. einen gewissen Höhepunkt erreichten.

Neugründungen von Pfarren in unserer Region

Die Neugründungen von Pfarren in unserer Region: Prambachkirchen 1778, Aschach 1784, Stroheim 1784, Scharthen 1784, St. Thomas 1869 (1. Pfarrvikar schon 1784), Heiligenberg 1785. Enorme Geldmittel waren dazu notwendig. Diese „Nebenkirchen“, nunmehr „Pfarrkirchen“, mussten von Grund auf erneuert bzw. erweitert, dazu noch viele Pfarrhöfe neu errichtet werden. Bis dahin wurden die Filialen von der Pfarrkirche aus personell versorgt. Es waren auch in den neugegründeten Pfarren keine entsprechenden Arbeits- und Wohnräume vorhanden.

So ist es verständlich, dass sich die Patronatsherren der Altpfarren gegen diese Änderungen wehrten. Denn einerseits stand ihnen das Recht zu, an der Besetzung ihrer Pfründen „einen hervorragenden Anteil zu nehmen“, andererseits oblag ihnen von alters her die Pflicht, „die finanziellen Lasten für ihre Kirchen und dazugehörigen Gebäude zum großen Teil zu tragen“ (Stutz).



PRAMBACHKIRCHEN UM 1800 (ZEICHNUNG VON OTTO LUTZ)

Über das Patronat bzw. die zur Umsetzung aller kirchlichen Rechte zuständigen Vogteien – sie waren gleichsam die weltlichen Schutzherren - wird in späteren Ausgaben des Pfarrblattes berichtet.

Erster Pfarrer von Prambachkirchen: Johann Nepomuk Demon

Es darf also nicht wundern, dass es bei der Beschneidung der sogenannten „Altpfarren“ zu erheblichen Schwierigkeiten kam und ihre Vertreter die Entscheidungen verzögerten, wo es nur ging. So bedurfte es auch für Prambachkirchen wiederholter Aufforderungen durch die Landeshauptmannschaft, bis endlich Ende 1778 der bisherige „Expositus“ Johann Nepomuk Demon (Dämon) als Pfarrer eingesetzt wurde. Fallweise wird auch 1775 als Jahr der Errichtung unserer Pfarre genannt. Es ist das

Jahr, in dem der Beschluss zur Pfarrerrichtung im Rahmen der Pfarrregulierung gefasst wurde und der Pfarrer von Waizenkirchen dem Kooperator hier gewisse Zugeständnisse einräumte. Auch nach der Verselbständigung blieb lange Zeit ein Naheverhältnis zur „Mutterpfarre“ Waizenkirchen bestehen.

Ganz allgemein wurden die Personalkosten und die Aufwendungen für Sacherfordernisse für die neuen Pfarren



AUS DER GESCHICHTE DER PFARRE

von Prof. Helmut Lang

vom neugeschaffenen „Religionsfonds“ getragen. Joseph II. hatte 1782 alte Fonds, das Vermögen von über 700 aufgelassenen Klöstern, Benefizien u.a. zum Religionsfonds vereinigt.

Nachdem dieser Fonds rechtlich dem österreichischen Staatskirchenrecht unterstand, erfolgte die Verwaltung auch durch staatliche Kommissionen mit kirchlichen Vertretern.

Religionsfonds

Das Patronatsrecht fiel nun im Falle der Pfarre Prambachkirchen dem Religionsfonds zu. Die Regelung durch den Religionsfonds blieb bei den Konkordaten von 1855 und 1933/34 bestehen. In Vertretung vor Ort wurde ein „Patronatskommissär“ eingesetzt. Leider erwähnt die Pfarrchronik diese – im Volksmund „Kirchenväter“ genannt – erst ab 1851. Es sind dies:

1851-1856	<i>Kaibinger Johann, Krämer, Prambachkirchen 5</i>
1856-1865	<i>Wagner Johann, Kolm, Prambachkirchen 9</i>
1865-1869	<i>Rupertsberger Anton, Hausbesitzer, Prambachkirchen 10</i>
1869-1870	<i>Hintenaus Franz, Wirt, Prambachkirchen 3</i>
1870-1909	<i>Steingruber Franz, Weißmüller, Manzing 12</i>
1910-1936	<i>Rabmair Peter, Besitzer des Fuchsendgutes, Prambachkirchen 8</i>
1936 - *	<i>Eschlböck Matthias, Besitzer des Jodlbauerngutes in Untereschlbach</i>

* Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland 1938 beschlagnahmte Hitler das Vermögen des Religionsfonds. Damit wurde der Kirche schlagartig die finanzielle Grundlage entzogen und der Patronatskommissär seiner Aufgabe enthoben.

„Kirchensteuer“

1939 wurde das Kirchenbeitragsgesetz erlassen, das die Einhebung der „Kirchensteuer“ der Kirche überließ in der Hoffnung, dass viele nicht zahlen werden und entsprechend viele Kircheng Austritte erfolgen. Als rechtliche Institution wurde der Pfarrkirchenrat geschaffen, dem nun die Einhebung der Kirchenbeiträge oblag.

In der ersten Sitzung des Pfarrkirchenrates von Prambachkirchen am 29. Oktober 1939 wurden unter dem Vorsitz des Pfarrers 8 Mitglieder gewählt:

*Matthias Eschlböck, Jodlbauer in Untereschlbach (bisher Patronatskommissär, nunmehr Vorsitzender-Stellvertreter);
Josef Steiner, Ortner in Mairing (Kassenverwalter);
Michael Jungreithmair, Humer in Baumgarten;
Josef Busch, Lackerbauer in Oberdoppl;
Johann Huemer-Mayr, Scheichwimmer in Weinzierlbruck;
Alois Grabmayr, Rohrer in Prattsdorf;
Josef Kreinöcker, Mittermair in Obergallsbach;
Johann Martlmüller, Maurerpolier in Prambachkirchen sowie als Ersatzmitglieder:
Josef Goldberger, Strasser in Unterprambach;
Leopold Kaltenböck, Hansbauer in Gallham;
Franz Lehner, Mittergmeinholzer und
Franz Peham, Standler in Steinbruch gewählt.*

Diese Männer, die sich in dieser schwierigen Zeit des Nationalsozialismus offen zur Kirche bekannten und für sie einsetzten, hoben in den ihnen zugeteilten Ortschaften bis Ende 1939 von 680 Personen insgesamt 2805 Reichsmark ein. Die Auslagen betragen 6 Mark, sodass an die Diözesan-Finanzkammer 2799 Mark abgeliefert werden konnten.

Es gab 4 Beitragsstufen:
Stufe I zu 3 Mark – 543 Personen (1629 Mark),
Stufe II zu 6 Mark – 66 Personen (396 Mark),
Stufe III zu 10 Mark – 57 Personen (570 Mark) und
Stufe IV zu 15 Mark – 14 Personen (210 Mark).

Das Kirchenbeitragsrecht wurde nach dem Krieg in die österreichische Rechtsordnung übernommen, unterliegt aber nicht den Maßstäben der staatlichen Steuern. Die Kirche muss die Liste der Beitragspflichtigen selbst erstellen bzw. deren Einkommen schätzen, die Höhe festlegen und die Einhebung vornehmen. Durch diese Regelung entgehen der Kirche geschätzte 40% der möglichen Einnahmen.

Der Kirchenbeitrag ist keine Steuer, sondern eine Art Mitgliedsbeitrag – ein leidiges und umstrittenes Thema, wie wir wissen.